



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1058 (3) ad Nr. 44726. (Abschrift.)
 Nr. 18186.

K u n d m a c h u n g.

Die Beschaffung der für die k. k. Verarial-Staatsdruckerei in dem Verwaltungsjahre 1835 erforderlichen Papiergattungen betreffend. — Nach dem hohen Hofkammer-Decrete vom 7. d. M. wurde das Resultat der mit hiesiger amtlicher Kundmachung vom 5. Mai 1834 ausgeschrieben, und am 1. Juli 1834 bei der Regierung abgehaltenen öffentlichen Versteigerung zur Sicherstellung des Bedarfes der erforderlichen Papiergattungen für die k. k. Verarial-Staatsdruckerei in dem Verwaltungsjahre 1835 nicht genehmiget, und zu diesem Behufe eine neuerliche Verhandlung im Wege schriftlicher versiegelter Offerte, und zwar unter folgenden Bedingungen angeordnet. — 1.) Die Lieferung hat sich auf nachstehende Quantitäten und Papiergattungen, wovon die Musterbögen bei der k. k. inr. Gubernial-Expedits-Direction eingesehen werden können, zu erstrecken. 1.) Kleines ordinäres Druckpapier 1000 Rieß; 2.) großes Druckpapier 500 Rieß; 3.) Mediandruckpapier 1300 Rieß; 4.) kleines ordinäres Concept-Schreibpapier 300 Rieß; 5.) großes ordinäres Schreibpapier 2000 Rieß; 6.) Regal-Schreibpapier 10 Rieß; 7.) kleines ordinäres Kanzlei-Schreibpapier 200 Rieß; 8.) großes ordinäres Schreibpapier 1300 Rieß; 9.) klein Median-Schreibpapier 610 Rieß; 10.) groß Median-Schreibpapier 70 Rieß; 11.) Regal-Schreibpapier 240 Rieß; 12.) Super-Regal-Schreibpapier 130 Rieß; 13.) Imperial-Schreibpapier 80 Rieß; 14.) Elephantenregal-Schreibpapier 60 Rieß; 15.) kleines ordinäres Postpapier 100 Rieß; 16.) großes ordinäres Postpapier 50 Rieß; 17.) Median-Postpapier 100 Rieß; 18.) blaues Kanzlei-Schreibpapier 10 Rieß; 19.) Couvert-Papier 40 Rieß; 20.) Regal-Maschin-Kanzlei-Schreibpapier 10 Rieß; 21.) Superregal-Maschin-Kanzlei-Schreibpapier 85 Rieß; 22.) Imperial-Maschin-Kanz-

lei-Schreibpapier 22 Rieß; 23.) Elephantenregal-Maschin-Kanzlei-Schreibpapier 16 Rieß; 24.) blaues Median-Schreibpapier 5 Rieß; 25.) gefärbtes Nicht-Maschin-Postpapier 6 Rieß; 26.) Median-Nicht-Maschin-Postpapier 50 Rieß; 27.) Inländisches-Median-Frankfurter-Nicht-Maschin-Papier 3 Rieß; 28.) Ausländisches Median-Frankfurter-Nicht-Maschin-Papier 7 Rieß; 29.) Inländisches Median-Holländer-Nicht-Maschin-Papier 10 Rieß; 30.) gefärbtes Regal-Nicht-Maschin-Papier 114 Rieß; 31.) Imperial-Holländer-Maschin-Papier 114 Rieß; 32.) schwarzes Bleispapier 170 Rieß. — 2.) Die Lieferung hat an die k. k. Staatsdruckerei-Direction zu geschehen, und zwar in der Art, daß von der zu liefern übernommenen Quantität der sechste Theil am 1. November 1834 auf einmal, der hiernach noch bleibende Rest aber in gleichen monatlichen Parthien, und das Ganze längstens bis Anfangs October 1835, durchaus kostenfrei abgegeben seyn muß. Hievon sind ausgenommen die Papiergattungen N. 30 und 31, welche im Monate November 1834 auf einmal zu liefern sind, und die Papiergattungen N. 2 und N. 15, von welchen die Hälfte im Monate November 1834 und die zweite Hälfte im Monate December 1834 abzuliefern ist. — 3.) Da die k. k. Staatsdruckerei vollkommen gleichförmiges Papier bedarf, so wird von keiner der angeführten Papiergattungen die Lieferung in kleineren Quantitäten an verschiedene Lieferanten überlassen werden, und jeder Lieferant, welcher eine dieser Papiergattungen zu liefern übernimmt, muß auch die ganze als erforderlich bezeichnete Quantität übernehmen, woraus folgt, daß der Anbot eines Lieferanten sämtliche oder mehrere der bezeichneten Papiergattungen liefern zu wollen, allerdings annehmbar sei, wenn er von jeder Papiergattung auch die ganze Quantität zu liefern sich anheischig macht. — 4.) Die sämtlichen Papiergattungen müssen die Höhe und Breite des Musterbogens genau halten, von einerlei Farbe, und unvermischt

sein. Der Rieß Schreibpapier muß 480 Bogen, jener des Druckpapiers 500 Bogen enthalten, und alle Gattungen müssen ohne Befugung eines Ausschusses geliefert werden. — Die Schreibpapiere müssen vorzüglich gut geleimt in einzelnen Rießen, jeder Rieß mit zwei Einschlagsbogen versehen, (welche jedoch zu der obigen Anzahl von 480 Bogen nicht gezählt werden dürfen,) und mit Bindfaden gebunden; die Druckpapiere hingegen in ganzen Bogen breit gelegt, jeder Rieß mit einem farbigen Papier abgerheilt, zu 5 Rießen gepackt sein. — 5.) Es werden nur schriftliche, versiegelte, bis spätestens letzten August l. J., bei der k. k. nied. österr. Landesregierung einzugebende Offerten angenommen. Diese Offerten werden sodann am 1. September l. J., von einer eigends hiezu bestimmten Commission, wobei die Differenten erscheinen können, um die 10. Vormittagsstunde im Rathssaale der k. k. nied. österr. Regierung geöffnet, und sodann der hohen Hofkammer zur höchsten Schlussfassung vorgelegt werden. — 6.) Mit genauer Beobachtung der ad 2, 3 und 5 festgesetzten Bestimmungen können die Anbote auch auf die ganzen Quantitäten einzelner Papiergattungen, und auf das ganze Lieferungsquantum gestellt werden. — 7.) Ausschuß oder unbrauchbar befundenes Papier wird von der Direction der k. k. Staatsdruckerei nicht übernommen, und muß mit qualitätsmäßigen Papier ergänzt werden. — 8.) Derjenige, welcher die Lieferung einer ganzen Gattung übernimmt, macht sich auch verbindlich den allfälligen im Laufe des Verwaltungsjahres 1835 erforderlichen Mehrbedarf an dieser Gattung um den Erhebungspreis zu liefern. — 9.) Die schriftlichen Offerte sind für den Differenten, falls er der Bestbieter sein sollte, (der sich des Rücktrittsbefugnisses und der im §. 862 des a. b. Gesetzbuches gesetzten Termine hiermit ausdrücklich begibt,) sogleich, für das k. k. Aerar aber erst durch die erfolgte Ratification der k. k. allgemeinen Hofkammer verbindlich. — Sollte nun der Ersteher vor, oder nach erfolgter Ratification von seinem Anbote zurücktreten, oder was immer für einen Punkt der gegenwärtigen Lieferungsbedingungen nicht genau erfüllen, so wird das k. k. Aerar die Wahl haben, entweder den Ersteher zur Erfüllung der Lieferungsbedingungen zu verhalten, oder den zu liefern gewesenen Papierbedarf wo immer, von wem immer, und um was immer für einen Preis in oder außer dem Licitationswege auf Kosten und Gefahr des contractbrüchig gewordenen Ersehers sich liefern

zu lassen, überhaupt aber alle jene Maßregeln, die zur unaufgehaltenen Erfüllung des Contractes führen, zu ergreifen berechtigt, der contractbrüchig gewordene Ersteher hingegen verbunden sein, den höheren Kostenaufwand den nämlich das k. k. Aerar im Vergleiche mit dem vom Ersteher angebotenen Preisen machen müßte, als auch jeden sonstigen Schaden aus seiner Caution, oder wenn diese nicht zureichen sollte, aus seinem sämmtlichen beweglichen und unbeweglichen Vermögen dem k. k. Aerar unnachlässlich zu ersetzen, wogegen aber auch dem Ersteher der Rechtsweg für alle Ansprüche die er aus dem Contracte machen zu können glaubt, offen stehen soll. Im Falle der Ersteher contractbrüchig und auf seine Kosten und Gefahr eine neue Lieferungs-Verhandlung ausgeschrieben werden sollte, hängt es von dem Gutbefinden der Behörden ab, die Summe zu bestimmen, welche hierbei für den contractbrüchig gewordene Ersteher aus der Bestimmung des Fiscalpreises für keinen Fall Einwendungen gegen die Gültigkeit und die rechtlichen Folgen der auf seine Kosten und Gefahr abgehaltenen Lieferungs-Verhandlung herleiten. — 10.) Papierfabriken und Papierhandlungen haben bei ihren Anträgen weder ein Angeld noch eine besondere Caution zu erlegen, wohl aber werden bei der Bezahlung der ersten Lieferung 10 o/o des ganzen Kaufschillings zur Sicherstellung des Aerars bis zur vollendeten Lieferung zurückbehalten werden. — Andere Bestbieter aber haben 10 o/o ihres Anbots zur Sicherstellung entweder baar, oder in Staatspapieren nach dem Course des Tages einzulegen. Die als Caution erlegten Staatspapiere werden mit dem Haftungsbande versehen, und den Cautionanten vinculirt wieder ausgefolgt. — 11.) Die bedungene Zahlung wird von der Direction der k. k. Aerial: Staatsdruckerei, oder wenn es von einem Ersteher verlangt würde, bei einem Cameral-Zahlamte in der Provinz dann geleistet werden, wenn das gelieferte Papier den Lieferungsbedingungen entsprechend befunden worden ist. — 12.) Die Entscheidung der k. k. allgemeinen Hofkammer über den Verhandlungsausschlag wird der k. k. niederösterreichischen Regierung mit aller Beschleunigung bekannt gemacht, und die Ersteher hievon allsogleich verständigt werden. — Wien am 16. August 1834. Von der k. k. n. öst. Regierung.

Tobias Rechberger Ritter v. Rech Kron,
k. k. n. öst. Regierungs-Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1053. (3) Erh. Nr. 6455.

C i r c u l a r e. Nr. 10356.

An sämtliche Bezirksobrigkeiten des Neustädter Kreises. — Nach dem anliegenden Verzeichnisse befindet sich bei der Armenfondsherrschaft Landspreis von den Jahrgängen 1831, 1832 und 1833 ein Weinvorrath von 630 nied. öst. Eimern, welcher nach Anordnung des hohen Guberniums im Licitationswege veräußert werden muß. — Da zu dieser in Loco Landspreis vorgenommen werden den Versteigerung der Tag auf den 25. und 26. August festgesetzt wird, so hat Bezirksobrigkeit hievon die allgemeine Kundmachung im ganzen Bezirke zu veranlassen, und sich hierüber bis 20. k. M. August hierorts auszuweisen. — K. K. Kreisamt Neustadt am 29. Juli 1834.

Friedrich Freiherr v. Rechbach,
k. k. wirklicher Kämmerer, Gubernialrath und
Kreisauptmann.

Franz Schanda,
k. k. Kreis- Secretär.

A u s w e i s

über verkäuflichen Weinvorrath bei der Glavar. Armenfondsherrschaft Landspreis.

Fässer Nr.	Von den Jahren			Local- Preis	Anmerkung
	1831	1832	1833		
	Wiener Maßerey			fl. fr.	
1	—	—	33	1 50	Bauwein
2	32	—	—	1 40	Schüttwein
3	—	—	40	1 30	dto.
4	—	—	42	1 30	dto.
5	40	—	—	1 30	dto.
7	43	—	—	1 40	dto.
8	—	—	43	1 30	dto.
9	—	—	72	1 40	dto.
11	—	—	72	1 40	dto.
12	—	—	41	1 20	dto.
13	—	—	42	1 30	dto.
14	—	41	—	1 45	dto.
17	—	—	22	1 50	Bauwein
18	—	—	33	1 40	Schüttwein
19	—	34	—	1 45	dto.
Sum.	115	75	440		

Armenfondsherrschaft Landspreis am
20. Juli 1834.

Z. 1061. (3) Nr. 10255.

K u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Gubernium hat mit Decret vom 24. v. M., Z. 15081, die Herstellung

lung des Caffe-Local's für das l. f. Bezirks-Commissariat der Umgebung Laibachs im deutschen Ritter-Ordens-Commenda-Gebäude hier, und die Herstellung der Stallung für die Dienstpferde des Bezirks-Commissärs daselbst, deren Kosten auf den Gesamt-Betrag von 347 fl. 6 kr. buchhalterisch richtig gestellt worden sind, bewilliget, und wegen Bewirkung derselben die Einleitung einer Minuendo-Licitation angeordnet. — Diese Licitation wird demnach am 3. k. M. September, um 10 Uhr Vormittags, bei diesem Kreisamte abgehalten werden, wozu die Licitationslustigen zu erscheinen hiemit eingeladen werden. — Kreisamt Laibach am 18. August 1834.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1052. (3) Nr. 5594.

E d i c t.

Von dem k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sei durch die Beförderung des zum Advocaten in Krain ernannten Dr. Georg Hladnig zum Fiscaladjuncten bei der hiesigen k. k. Kammerprocuratur eine systemisirte Advocatenstelle für das Herzogthum Krain in Erledigung gekommen.

Dieserjenigen, welche sich um diese erledigte Advocatenstelle bewerben wollen, haben demnach ihre mit dem Wahlfähigkeits-Decrete, dem Moralitäts-Zeugnisse und allfälligen sonstigen Behelfen gehörig belegten Competenzgesuche binnen vier Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Laibacher Zeitung bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu überreichen, und sich darin auch über die Kenntniß der deutschen und krainerischen Sprache genügend auszuweisen.

Laibach am 5. August 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1065. (2)

L i c i t a t i o n s - A n z e i g e.

Von Seiten des k. k. Prinz Hohenlohe 17. Infanterie-Regiment, dritten Bataillons-Commando wird hiemit kund gemacht, daß die Fleischlieferung für das hiesige Regiments-Spital und des Knaben-Erziehungshauses auf das künftige Jahr, nämlich: auf die Zeit vom 1. November 1834 bis Ende October 1835, im Licitationswege am 1. September 1834 sicher gestellt werden wird.

Es werden daher alle Stadt- und Landmehrer zu dieser Licitation eingeladen, welche am besagten Tage, Vormittags um 10 Uhr, in der k. k. Militär-Ober-Commando-Kanzlei,

auf dem alten Markte, im Wasser'schen Hause erscheinen wollen, wo ihnen auch die Bedingungen mit dem Bemerkten bekannt gegeben werden, daß nach der Licitation kein Offert angenommen, sondern rückgewiesen werden wird.

B. 1062. (2) Nr. 903514.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Man habe den Peter Ignaz Fabornigg von Neumartel über vorgekommene Anzeige, und hierüber gepflogene Untersuchung als Verschwender zu erklären, und zu seinem Curator den Herrn Dr. Blasius Grobath, Hof- und Gerichtsadvocaten zu Salsbach, aufzustellen befunden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf den 21. August 1834.

B. 1074. (2) Nr. 1135.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Martin Otkorn von Großlupp, in die abermalige executive Feilbietung der, dem Martin Otkorn gehörigen, in Obounu, sub Haus Nr. 6 liegenden, der Herrschaft Weixelberg, sub Urb. Nr. 201 zinsbaren halben Hube, wegen schuldigen 52 fl. c. s. c., auf Befabr und Unkosten des Erstehers Herrn Anton Mack, wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingungen gewilliget, und zur Bornahme derselben eine einzige Tagssagung auf den 22. September l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte mit dem Unhan-ge bestimmt worden; daß diese Realität, wenn sie nicht um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, dieselbe auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß die Schätzung- und Licitationsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtskunden hier eingesehen werden können.

R. R. Bezirksgericht Sittich am 14. August 1834.

B. 1054. (3) Nr. 738.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg wird kund gemacht: Es sei über Ansuchen des Johann Kikel von Weixel, in die executive Feilbietung der, dem Jacob Lube gehörigen, auf 363 fl. geschätzten, der Herrschaft Kobelsberg, sub Rect. Nr. 303 diekbaren, in Weixel gelegenen halben Hube, sammt Gebäuden gewilliget worden, wozu die Tagssagungen auf den 16. September, 18. October und 18. November l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in Loco Weixel mit dem Beisage bestimmt werden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Versteigerung aber auch unter der Schätzung hintangegeben wird.

Der Grundbuchextract, die Schätzung und

die Licitationsbedingungen können jederzeit hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Seisenberg den 12. August 1834.

B. 1047. (3)

Nr. 1468.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelfstätten zu Krainburg wird den unbekanntem und unwissend wo befindlichen Erben der verstorbenen Gertraud Jarz, mittelst gegenwärtigen Geistes erinnert: Es habe Anton Starre von Labore, wider sie unterm 6. August d. J. hierorts die Klage angebracht, und um Verjähr- und Erloschen-erklärung der auf seiner Hube zu Labore, mittelst Vergleichsact, ddo. 14. Juli 1800, zu Gunsten der Gertraud Jarz, rücksichtlich der bei der Miza Jugovis'schen oder Wittenz'schen, respect. Johann Jugovis'schen Hube haftenden Schuldposten, und zwar laut Schuldscheins, ddo. 7., intabulato 8. April 1786, pr. 2000 fl. P. W., laut Schuldscheins, ddo. 7., et intabulato 25. April 1795, pr. 500 fl. P. W., und laut Schuldscheins, ddo. 7. April, intabulato 22. Juli 1796, pr. 400 fl. P. W., zusammen pr. 2900 fl. P. W., ferner rücksichtlich der unverbrieten Gertraud Jarz'schen, bei dem Johann Jugovis oder Wittenz zu suchen gewesenen Schuld von 650 fl. P. W. intabulirten Forderung gebeten.

Da der Aufenthalt der beklagten Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den l. l. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Befabr und Kosten den Herrn Ignaz Staria zu Krainburg als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden sein wird. Die Verhandlungstragsagung ist auf den 13. November l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden; dessen die Beklagten zu dem Ende erinnert werden, daß sie allenfalls selbst zu rechter Zeit erscheinen, oder dem aufgestellten Curator Rechtsbehilfe an die Hand geben, oder sich selbst einen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nomhaft zu machen, überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie die durch ihre Verabäumung entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Michelfstätten zu Krainburg am 8. August 1834.

B. 1051. (3)

A n z e i g e.

Ein Hörer des zweiten Jahres der Philosophie wünscht in freien Stunden gegen billige Bedingungen in italienischer und französischer Sprache den Unterricht zu erteilen. Das Nähere erfährt man in der Rosengasse, Nr. 102, im zweiten Stocke.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1063. (2) ad Nr. 17066/1884.
K u n d m a c h u n g.

Die Lieferung der Kanzlei-Materialien und Requisiten für das Gubernium und die übrigen Behörden im Militärjahre 1835. — Der Bedarf an Schreib- und Druckpapieren für das Militärjahr 1835 soll im Wege einer schriftlichen Offerten-Behandlung beige stellt werden,

rücksichtlich der übrigen Artikel wird aber am 9. September d. J., um 11 (Elf) Uhr Vormittags, im Gubernial-RathsSaale, eine Mienvendo-Versteigerung abgehalten werden. — 1.) Der beiläufige Bedarf an Schreib- und Druckpapieren, dann das nach den letzten Lieferungspreisen berechnete 10 o/o Badium be trägt, und zwar an:

Rieß	Badium	
	fl.	fr.
444	108	46 3/4
51	15	18
263	84	9 2/4
21	7	37 3/4
42	28	21
12	9	36
38	22	10
10	6	50
3/4	1	9 3/4
1 1/2	2	51
3	2	19 2/4
48	3	43
34	4	55 3/4
36	2	56 2/4

- 1.) Klein Concept-Papier
- 2.) Groß Concept dto.
- 3.) Kanzlei-Papier
- 4.) Kanzleipapier zu Rathspocolen
- 5.) Groß Median-Concept-Papier
- 6.) Groß Median-Kanzlei-Papier
- 7.) Klein Median-Concept-Papier
- 8.) Klein Median-Kanzlei-Papier
- 9.) Mittelfein Regal-Papier
- 10.) Fein-Regal- oder Imperial-Papier
- 11.) Velin Papier für Schulzeugnisse
- 12.) Regal-Pack-Papier
- 13.) Couvert-Papier
- 14.) Fließ-Papier

— 2.) Von jeder dieser Papiergattungen liegt für die Lieferungslustigen ein gehörig paraphirtes Muster bei dem Gubernial-Expedite in den Vormittags-Amtsstunden zur Einsicht bereit. — 3.) Die Lieferung wird für die Zeit vom 1. November 1834 bis Ende October 1835 ausgedoten, und es steht jedem Lieferungslustigen frei, sowohl auf alle als auch auf einzelne der obbezeichneten Papiergattungen Anbote zu machen. — 4.) Die Lieferung der erstandenen Papiergattungen hat während der Contracts-Dauer längstens in 14 Tagen nach der vom Gubernial-Expedite gemachten Bestellung, im Falle der Dringlichkeit aber selbst noch in der bestimmt werdenden früheren Zeit zu geschehen. — 5.) Wenn von irgend einer Papiergattung vor Ausgang des Lieferungscontractes eine größere als die oben ausgewiesene Quantität erforderlich wäre, so hat der Erstehet diesen Mehrbedarf um den Anbotspreis beizustellen, und soll seinerseits keineswegs berechtigt sein, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte. — 6.) Jeder Lieferungslustige hat sein schriftliches und versiegeltes Offert mit der Aufschrift: „Offert für die Lieferung des

Papierbedarfs für das k. k. Gubernium für das Militärjahr 1835“ längstens bis 8. (achten) September d. J., bei dem Einreichungs-Protocolle der Landesstelle zu Laibach einzulegen. — Das Offert muß den Gegenstand des Anbotes, den Preis in Buchstaben ausgedrückt, dann einen mit Nr. und der Papiergattung bezeichneten, so wie mit der eigenhändigen Unterschrift des Offertenten versehenen Musterbogen jeder Papiergattung, auf welche Lieferungsanbote gemacht werden, ferner den Depositenchein über das bei dem hiesigen Taxamte erlegte bedungene Badium, endlich den eigenhändig gefertigten Namen und Wohnort des Offertenten enthalten, und ist für denselben gleich nach erfolgter Ueberreichung, für das Avarar aber erst nach geschehener Annahme des Anbotes von Seite der Landesstelle verbindlich. Offerte, welche nicht in der Art verfaßt sind, und die angeführten Erfordernisse nicht genau enthalten, oder welche blos im Allgemeinen lauten, z. B. ich erbiere mich das Papier um 1/2 o/o wohlfeiler zu liefern, als der geringste Anbot ist, werden nicht berücksichtigt, so wie derselbe allgemeine Beisätze zu ordentlichen Offerten ganz

ohne Erfolg bleiben werden. — 7.) Die zu liefernden Papiergattungen müssen sowohl hinsichtlich der Größe als der Qualität, wenn nicht besser, doch wenigstens mit jenen Mustern ganz gleich sein, welche der Offerent eingelegt hat, und die nach beschlossener Wahl und erfolgter Annahme des Anbotes auch von Seite der hiezu bestimmten Subernial-Commission werden paraphirt werden. — 8.) Längstens binnen 14 Tagen nach dem förmlichen Abschlusse des Contractes hat der Ersteher einer oder andern Papierlieferung eine Cautio von 10 o/o des ganzen Vergütungsbetrages, welcher nach den bedungenen Preisen für die von ihm übernommene Lieferung entfällt, zu erlegen. — Diese Cautio kann entweder im Baren, und in diesem Falle mit Einrechnung des baar erlegten Badiums, oder durch pragmatikalische Sicherstellungsurkunde, oder auch durch Einlassung der zu fordernden Vergütung für bereits abgeliefertes Papier, im gleichen Betrage als die Cautio geleistet werden. — 9.) Wird die Quantität oder Qualität, oder das Format des Papiers im Vergleiche zu der Bestellung und mit den Musterbögen zu gering und nicht contractmäßig befunden, und nicht binnen drei Tagen der Abgang ergänzt, oder die mangelhafte Partie durch eine andere entsprechende ausgewechselt, so soll es der Landesstelle frei stehen, sich die bestellte Gattung und Quantität des Papiers von wem immer, im oder außer dem Versteigerungswege auf Kosten des Contrahenten zu verschaffen, und die dadurch entstandenen Mehrauslagen von der Cautio, und wenn diese nicht hinreicht aus dem übrigen Vermögen des Contrahenten her einzubringen. — 10.) Die Bezahlung der Vergütungsbeträge wird dem Lieferanten nach Ausgang eines jeden Militär-Quartals und nach Beibringung eines classenmäßig gestämpelten, mit den Empfangsbestätigungen der Behörden, an welche die Lieferung geschah, über die quantität- und qualitätsmäßigen Ablieferungen documentirten Conto, nach vorausgegangener buchhalterischer Adjustierung geleistet werden. — 11.) Nach geschעהner Annahme der Offerte wird mit dem Offerenten ein förmlicher Lieferungscontract abgeschlossen werden, welcher mit seinen Rechten und Verbindlichkeiten auch auf die Erben des Contrahenten überzugehen hat, und wozu der Lieferant den classenmäßigen Stempel beizustellen haben wird. — Die übrigen Artikel, hinsichtlich deren Beistellung am 9. September d. J. die Minuendo-Licitatio abgehalten werden wird, bestehen in Folgenden: — Unschlittkerzen 193 Pfund; Rüb-

samenöhl 837 Pfund; gewirkten Lampendocht 25 Ellen; ordinären Lampendocht 2 Pfund; Packwachsleinwand 54 Ellen; Pappendeckel 844 Stück; Weihrauch 21 Pfund; Bartwische 13 Stück; ordinäre Kehrbesen 71 Stück; Kehrbesen von Borsten 9 Stück. — Die diesfälligen Lieferungsbedingnisse werden bei der Licitations-Verhandlung vorgelesen werden. — Vom k. k. illyrischen Subernium, Laibach am 14. August 1834.

Aemliche Verlautbarungen.

Z. 1071. (2) Nr. 12356, VIII.

Verlautbarung.

Mit Beziehung auf die allgemeine Kundmachung der wohlloblichen k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 22. Juli d. J., Zahl 12282 W., wird hiemit bekannt gegeben, daß die Versteigerung der Wegmauth-Einhebung an den Stationen Trojana und Krözen für das Verwaltungsjahr 1835, um welche bei dem ersten Licitationsversuche keine Concurrenz Statt fand, am 1. September d. J. bei der löblichen Bezirksobrigkeit Egg ob Podpetch und zwar für Trojana Vormittags von 9 — 12 Uhr, und für Krözen Nachmittags von 3 — 6 Uhr werde vorgenommen werden, wozu die Pachtlustigen mit dem Beisügen eingeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich sowohl bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, als auch bei der löblichen Bezirksobrigkeit Egg ob Podpetch eingesehen werden können. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 19. August 1834.

Z. 1072. (2) Nr. 12514, VIII.

Kundmachung.

Mit Berufung auf die allgemeine Verlautbarung der hohen k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 22. Juli 1834, Z. 12282 W., wird bekannt gemacht, daß eine zweite Versteigerung der Wegmauthgebühren-Einhebung in der Station Planina für das Verwaltungsjahr 1835 am eilften September 1834 bei der k. k. Bezirks-Obrigkeit Adelsberg von 9 bis 12 Uhr Vormittags Statt finden werde, wozu die Pachtlustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse sowohl bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, als auch beim k. k. Verzehrungssteuer-Commissariate in Planina in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können, und daß der Austrufspreis 7333 fl. betrage. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, Laibach am 22. August 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1057. (2)

Illuminirtes und schwarzes Pfennig = Magazin.
Theatralisches Bilder = Magazin,
 sehr wohlfeiles Bilderwerk.

Seitdem die „Pfennig-Blätter“ in Schwung gekommen sind, hat die Lust an allen Gattungen Bilderwerken so überhand genommen, daß

ein theatralisches Bilder = Magazin

nur einem allgemeinen Wunsche entgegen kommen kann.

Das Theater ist zum Bedürfnis jedes Gebildeten geworden; es macht den Haupt-Inhalt der Taggespräche aus; ein neues Stück, eine neue Oper; ein neuer Schauspieler, ein neuer Sänger setzen oft eine ganze Stadt in freudige Bewegung. Wenn daher ein Werk gebothen wird, das von allen Bühnen Deutschlands die besten Stücke, die besten Opern, die besten Schauspieler, die besten Sänger zur bildlichen Anschauung bringt, so wird dasselbe auf die Theilnahme aller Theaterfreunde rechnen können; besonders wenn diese mit verhältnißmäßig geringen Kosten

etwas Vollkommenes, Schönes, Gehaltreiches

erlangen können, und gering erscheint ein Betrag von 6 fl. C. M., für welchen durch ein ganzes Jahr vom 1. Juli 1834 bis Ende Juni 1835 alle Wochen (am Mittwoche) ein Kupferstück in Querfolio auf dem schönsten ausländischen Papier mit beigefügtem Texte ausgegeben wird, der stets das Neueste oder Interessanteste der deutschen Bühnen in den wichtigsten Situationen die Künstler stets mit Portrait-Ähnlichkeit liefert.

Alein nicht nur die Portrait-Ähnlichkeit der Schauspieler und die präcise Nachahmung der dargestellten Situationen werden anziehend sein; es werden auch Decorationen, Costümes und scenische Anordnung vielfachen Reiz gewähren. Man wird hieraus die Pracht und den Aufwand, die geniale Auffassung schwieriger Momente bei den Productionen der Hauptbühnen abnehmen; man wird die Mimik und das Gebärdenpiel großer Künstler bemerken können, und somit durch dieses theatralische Bildermagazin zugleich:

1) ein Costüme-Buch aus allen Zeiten und von allen Nationen;

2) eine Portrait-Sammlung berühmter Künstler;

3) eine Decorations-Gallerie aller interessantesten Stücke;

4) eine Collection romantischer Gegenden, Gebäude, Schlösser, Gärten, Naturschönheiten, Zimmereinrichtungen aus der frühern und jetzigen Zeit u. s. w. erhalten.

Personen, welche entfernt von Städten, in welchen Theater bestehen, leben, werden wenigstens ein bildliches Theater erhalten, und andere, welchen oft nur damit gedient ist, einzelne Wohnzimmer angenehm zu verzieren und die Wände mit Bildern zu überziehen, werden sich hier Abbildungen statt der Tapeten verschaffen, deren Preis so gering ist, daß wohl schwerlich irgend ein Maler im Stande ist, für einen so unbedeutenden Betrag so viel Abwechslung und Mannigfaltigkeit zu bringen. Um jedoch jedem möglichen Wunsche zu begegnen, wird dieses Werk

auch in illuminirten, besonders schönen Exemplaren

ausgegeben; so sehr dieß schon des schöneren Papiers wegen, den Kostenaufwand steigert, wird der Jahrgang doch nur auf Zwölf Gulden Conv. Münze sammt Postversendung zu stehen kommen; wenn man hier in Anschlag bringt, daß in einem solchen Formate gebothene Kupferstücke mit allem Fleiße colorirt, oft mit hundert Figuren belebt, bedeutende Vorkauslagen erfordern, wird man diesen Betrag gewiß ungemein billig finden.

Die ersten vier Blätter sind bereits erschienen, sie enthalten:

1.) Die Schluß-Szene des letzten Actes aus Raimunds neuestem, mit außerordentlichem Beifalle aufgenommenem Zauberspiele „der Verschwenker.“

2.) Die Schluß-Szene aus der Oper „Zampa“ in dem Momente, in welchem der berühmte Vöck (Mitglied des st. Theaters in Prag) von den Rache-Geistern ergriffen in den feuersprühenden Aetna gestürzt wird.

3.) Die beliebte Scene aus „Lumpazzi; Waga bundus;“ die Steigerung je-

ner übermäßigen Freude, in welcher dem liederlichen Kleeblatte (dargestellt durch die Herren Scholz, Carl und Nestrov) der Besitz des Haupttreffers von 300,000 fl. angekündigt wird.

4.) Die berühmte Gräber-Szene aus „Robert dem Teufel,“ in welcher Robert (Herr Breiting, Tenorist des k. k. Hofopertheaters in Wien) von den verführerischen Furien umgeben, den verhängnisvollen Zweig vom Sarge der Mutter nimmt. Die nächsten Tableaux enthalten die Wahnsinns-Szene aus dem rühmlich bekannten Trauerspiele „Alboin“ (Herr Löwe, k. k. Hofschauspieler als Alboin); die große Scene aus der neuen Oper „der Schwur, oder die Falschmünzer;“ die Sturm-Szene aus dem historischen Ballet „Wilhelm Tell“ von Hervey, welches in diesem Augenblicke in Paris mit so ungeheurem Erfolg gegeben wird, (ein Tableau, in welchem mehrere hundert Personen vorkommen. So wird von Woche zu Woche fortgeföhren; stets das Ernste mit dem Komischen in bunte Abwechslung gebracht, und nur aus der Galerie drohtiger und interessanter Scenen dasjenige gewählt, was sich durch den Gegenstand oder die Ausführung besonders auszeichnet. Der Zweck ist Alles zu liefern, was die größten Bühnen Deutschlands Rühmliches, Nachahmungswerthes und Interessantes zeigen, um im Verlaufe eines Jahrgangs größtentheils das Repertoire der vorzüglichsten Theater bildlich zu erschöpfen.

Daß die illuminirten Exemplare hinsichtlich des Costümes, der Decorationen und des Ausdruckes der Gesichtszüge der dargestellten Personen vorzuziehen seyn dürften, bedarf wohl nicht besonders bemerkt zu werden.

Man pränumerirt auf dieses theatralische Bilder-Magazin bei allen löblichen Kunst- und Buchhandlungen in ganz Oesterreich und im Auslande, vorzüglich bei F. A. Edlen v. Kleinmayr in Laibach. In Wien haben den Hauptabsatz übernommen: Gerold, Fendler, Mörschner und Jasper, Wolke, Bauer und Dürnböck.

Aber auch die löblichen k. k. Postämter in der ganzen Monarchie, unter diesen besonders das löbliche k. k. Ober-Postamt in Laibach und die sämmtlichen löblichen k. k. Postämter in Kärnthn und Krain, Illyrien und dem Küstenlande, nehmen Pränumeration an, und die löbliche k. k. Oberste Hof-Postverwaltung in Wien hat den Portos-Betrag sammt der Expeditions-Gebühr für den ganzen Jahrgang nur auf 1 fl. 24 kr. E. M. festgesetzt, welcher durchaus nicht erhöht werden darf, so daß Exemplare

mit schwarzen Bildern halbj. nur auf 3 fl. 42 kr. E. M.,

mit illuminirten Bildern halbj. nur auf 6 fl. E. M.

zu stehen kommen. Für diesen Betrag wird jedes einzelne Blatt, an jedem Erscheinungstage ganz portofrei und unter gedruckten Couverts bis an die äußerste Gränze versendet.

Man kann sich aber auch direct an das unterzeichnete Bureau wenden, und die Pränumeration für schwarze und illuminirte Exemplare dahin einsenden, welches für besonders schön gedruckte und colorirte Tableaux besorgt seyn wird.

Wien, im Juli 1834.

Bureau der Theaterzeitung in
Wien. Wollzeil 780.

3. 1059. (3)

ad Nr. 1365.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es habe Joseph Wiedermohl von Wien, wider Paul Krea und Joseph Erker von Kerndorf, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, Klage auf Rechtsfertigung, des auf die Realitäten der Schuldner in Kerndorf pränotirten Handlungsauszuages vom 20. Juli 1833, so wie auf Zahlung schuldiger 627 fl. 21 kr. E. M. c. s. c. angebracht, und um richterliche Hülfe abeten, worüber eine Tagung auf den 23. October d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt ist, hat auf ihre Gefahr und Unko-

sten den Urban Perko von Gottschee zu ihren Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach Vorschrift der k. k. O. ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden daher dessen durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehalte in Händen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Verteidigung dienlich finden würden, widrigenß sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Gottschee am 2. Juli 1834.